

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 8. Februar 2002

5. Stück

5. Gesetz: Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz; Änderung

5.

Gesetz, mit dem das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 22/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 48/2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von der Einhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.“

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer